

Antrag Nr. 1

**der Liste Kommunistische Gewerkschaftsinitiative International [KOMintern]
an die 164. Vollversammlung am 29.5. 2015 der Arbeiterkammer Wien**

Arbeitszeitverkürzung

Mit annähernd einer halben Million Arbeitslosen zu Jahresbeginn 2015 kletterte die Arbeitslosigkeit in Österreich auf ein abermaliges, trauriges Rekordhoch der Zweiten Republik. Und eine „Entspannung“ ist nicht in Sicht. Im Gegenteil.

So prognostiziert das WIFO (Österreichisches Wirtschaftsforschungsinstitut) in seiner eben erschienenen mittelfristigen Prognose der österreichischen Wirtschaft bis 2019 einen weiteren kontinuierlichen Anstieg der Arbeitslosenquote. Sprich: ein neues Rekordhoch für Jänner 2016, gefolgt von einem wieder neuen zu Jahresbeginn 2017, seinerseits dann nochmals getoppt im Jänner 2018, gipfelnd in einem neuen, einsamen Allzeithoch zu Jahresbeginn 2019. Und selbst dieses Entwicklungsszenario der weiter emporklimmenden Arbeitslosigkeit im Land basiert noch auf einer Reihe zu optimistischer Annahmen. So prognostizierte die EU-Kommission zwischenzeitlich den ursprünglich vorausgesagten und auch noch vom WIFO für 2015 in dieser Höhe in Anschlag gebrachten Wachstumsaussichten Österreichs einen demgegenüber deutlichen Einbruch von 1,2% (WIFO: 1,25%) auf nunmehr lediglich 0,8%. Zudem bleiben die Rückwirkungen der Sanktionsverhängungen gegen Russland und dessen (aufgrund dieser wie des Sturzflugs des Öl-Preises) Abrutschen in eine veritable Rezession (mit bis zu -5,% veranschlagt) wie des rigorosen Einbruchs des ukrainischen Exportmarktes auf die heimische Entwicklung nur vage in die Prognosen einbezogen.

Die immer mehr durch den Plafond schießende Arbeitslosigkeit bedeuten allerdings nicht „nur“, dass jede/r zehnte Werk tätige im Land ohne Arbeit ist, sondern schlägt auch mit seinen Begleiterscheinungen mit voller Wucht zu Buche: zunehmender Druck auf die bestehenden Arbeitsverhältnisse, Aushöhlung erkämpfter sozialer Rechte, Lohndumping, erzwungene Teilzeitbeschäftigungen, Flexibilisierung, sich auf breiter Front durchsetzende Prekarisierungen und immer mehr „McJobs“, von denen die Menschen nicht leben können.

Ein neues Ausmaß struktureller Arbeitslosigkeit

Dem nicht genug, soll der Perversität der Kapitallogik zufolge, während auf der einen Seite ein immer größeres Arbeitslosenheer anwächst, für jene die noch in Arbeit stehen die Arbeitszeit ausgedehnt (wie intensiviert) werden – mit zunehmender physischer und psychischer Belastung und deren Folgen. Die nach wie vor fast an die 300 Mio. Überstunden pro Jahr, deren Abbau allein gut 35.000 Arbeitsplätze brächte, sind nur die Kehrseite ein und derselben Medaille.

Eine strukturelle Arbeitslosigkeit, der sich mit herkömmlichen beschäftigungspolitischen Impulsen alleine nicht mehr beikommen lässt. Was, neben einem aktiven Beschäftigungs- statt Belastungspaket, und Abkehr des sozial-regressiven Austeritätscurses, vor allem Not tut, ist eine

radikale Arbeitszeitverkürzung und gesellschaftliche Umverteilung auf alle Arbeitssuchenden. Als gleichermaßen beschäftigungspolitischem Hebel, wie über eine ledigliche Konsumpartizipation hinausgehende Aneignung der Produktivitätssteigerung seitens der Werktätigen auch in Form mehr freier Zeit.

Aufgrund des strukturellen Ausmaßes der heutigen Arbeitslosigkeit braucht es so denn auch vor allem einer weitreichenden Arbeitszeitverkürzung als Schritt in Richtung einer tiefgreifenden Wende.

Und es ist mitnichten eine Frage, ob eine solche möglich sei. Gesamtgesellschaftlich findet sie nämlich in Form zunehmender Massenarbeitslosigkeit bereits faktisch statt. Aufgrund der gesteigerten, schneller als die Produktion wachsenden, Produktivität, werden für die Produktion derselben Menge an Gütern und Dienstleistungen immer weniger Arbeitskräfte gebraucht oder in anderen Worten gesellschaftlich benötigte Arbeitszeit aufgewandt. Was nichts anderes denn eine Arbeitszeitverkürzung im gesellschaftlichen Maßstab bedeutet. Allerdings auf Kosten sowohl der in Arbeit Stehenden wie dem damit einhergehenden Heer an Arbeitslosen. Gegen beides gilt es eine gesetzliche Arbeitszeitverkürzung bei vollem Lohn- und Personalausgleich durchzusetzen (sowie begleitender progressiver Arbeitszeitregelungen).

Arbeitszeitverkürzung auf 35 Wochenstunden als erstem Schritt einer radikalen Arbeitszeitverkürzung jetzt!

Die 35-Stunden-Woche, bereits 1983 als Produktivitätsabgeltung der Effektivierungen der vorangegangenen Jahrzehnte gefordert, ist, von ÖGB und AK vielfach beschlossen, auch nach drei Jahrzehnten noch nicht durchgesetzt.

Die gesetzliche Regelarbeitszeit liegt unverändert bei 40 Stunden. Zwar konnten seither in diversen Branchen kollektivvertraglich kürzere Arbeitsstundenwochen durchgesetzt werden. Von einer flächendeckenden Arbeitszeitverkürzung, gar Einführung einer gesetzlichen 35-Stunden-Woche (als erstem Schritt einer radikalen Arbeitszeitverkürzung auf 30 Stunden) sind wir nichts desto trotz weit entfernt.

Dabei brächte alleine die endliche Durchsetzung der 35-Stunden-Woche gut 180.000 zusätzliche Arbeitsplätze und würde zusammen mit einem Überstundenabbau über 200.000 Arbeitslose wieder in Broterwerb und Arbeit setzen. Mit einer 30-Stunden-Woche bei vollem Lohn- und Personalausgleich ließe sich im Folgeschritt dann überhaupt eine Wende einleiten.

Demgegenüber „feiert“ die letzte, mittlerweile bereits stark in die Jahre gekommene letzte gesetzliche Arbeitszeitverkürzung auf 40 Stunden in Österreich heuer vielmehr ruhig und beschaulich ihren 40. Geburtstag.

Deshalb beschließt die Vollversammlung der Arbeiterkammer Wien:

* Eine gemeinsame offensive Arbeitszeitverkürzungsinitiative von AK- und Gewerkschaftsführung noch im Jahr 2015 zur längst überfälligen Durchsetzung der 35-Stunden-Woche bei vollem Lohn- und Personalausgleich als ersten Schritt einer radikalen Arbeitszeitverkürzung auf 30 Stunden